



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. März 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.6820
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Biel, Berner Fachhochschule BFH, Neubau Campus, 2. Zusatzkredit für die Realisierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Rechtslage	3
3.3	Vorgehen	4
3.3.1	Relaunch	4
3.3.2	Optimierungen	4
3.3.3	Holzbeschaffung	5
3.3.4	Kostensicherheit	6
3.4	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	6
4.1	Kostenübersicht	6
4.2	Finanzierung	7
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	7
4.4	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	8
4.5	Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	8
5.	Termine	8
6.	Antrag	8

1. Zusammenfassung

Der Grosse Rat hat sich am 22. März 2012 für eine Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) am Standort Biel/Bienne entschieden. Südlich des Bahnhofs, auf dem ehemaligen Feldschlössli-Areal, soll ein neuer Campus für die beiden Departemente Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB) realisiert werden.

Am 8. Juni 2017 bewilligte der Grosse Rat einen Ausführungskredit über CHF 233.5 Mio. für die Realisierung des Campus Biel/Bienne.¹ Dieser basierte auf dem weiterbearbeiteten Siegerprojekt des Projektwettbewerbs und auf Gesamtkosten von CHF 259 Mio.

Nach Abschluss der Phase «Bauprojekt» startete im April 2019 die Totalunternehmer (TU)-Ausschreibung. Diese musste jedoch im September 2019 abgebrochen werden, da alle eingegangenen Offerten den vorgesehenen und bewilligten Kreditrahmen teilweise massiv überschritten. Eine unabhängige Expertise kam zum Schluss, dass hohe Ansprüche ans Gebäude, kostentreibende Projektänderungen, enge Termine, eine anspruchsvolle Projektorganisation, die offene Rechtslage, knappe Kostenziele und eine allzu detaillierte Ausschreibung zu den Abweichungen geführt haben. Da die Realisierung des Bauvorhabens durch diverse juristische Verfahren im Zusammenhang mit der Baubewilligung und der Landsicherung blockiert war, wurde die sowieso anfallende «Wartezeit» genutzt, um das Projekt zu optimieren und neu auszuschreiben.

Im November 2022 konnte der Kanton die letzte für die Realisierung des Campus nötige Liegenschaft erwerben. Der dafür notwendige 1. Zusatzkredit wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Genehmigung vorgelegt.² Gleichzeitig konnten alle rechtlichen Hindernisse gegen das Vorhaben beseitigt werden, so dass nun eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

Auch die neuen TU-Angebote wurden inzwischen eingereicht. Wie erwartet und auch öffentlich bereits so kommuniziert, reicht der 2017 beschlossene Ausführungskredit trotz erfolgreicher Projektoptimierungen für die Realisierung des Campus nicht aus.

Mit dem 2. Zusatzkredit von CHF 94.71 Mio. (Gesamtkosten von CHF 402.555 Mio., abzüglich der bereits bewilligten Wettbewerbs-, Projektierungs- und Ausführungskosten und der mit dem 1. Zusatzkredit beantragten zusätzlichen Kosten für den Landkauf; teuerungsbereinigt) soll die Ausführung des Campus Biel/Bienne finanziert werden.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Grossratsbeschluss vom 8. Juni 2017; Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne, Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht (2017.RRGR.143)

¹ 2017.RRGR.143

² 2022.BVD.426

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Berner Fachhochschule (BFH) wurde 1997 aus dem Zusammenschluss von 12 einzelnen kantonalen Hochschulen gegründet. Sie ist seither kontinuierlich gewachsen und wurde mehrmals reorganisiert. Heute ist sie auf 28 Standorte in den Agglomerationen Bern, Biel/Bienne und Burgdorf verteilt. Gestützt auf den Bericht des Regierungsrats vom 2. Februar 2011 über die Standortkonzentration der BFH sprach sich der Grosse Rat im Frühling 2012 für eine erste Etappe am Standort Biel mit einem neuen Campus für die beiden Departemente Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB) aus.³

Am 8. Juni 2017 stimmte der Grosse Rat dem Ausführungskredit über CHF 233.5 Mio. für die Realisierung des Campus Biel/Bienne zu (2017.RRGR.143). Im Rahmen dieses Beschlusses wurden rund CHF 218 Mio. für die Realisierung durch einen Totalunternehmer (TU) sowie – neben einem Kredit für archäologische Untersuchungen – auch wiederkehrende Ausgaben für den Baurechtszins im Umfang von CHF 630 800 bewilligt.⁴ Im April 2019 startete die TU-Ausschreibung. Diese wurde im September 2019 abgebrochen, da alle eingegangenen Offerten den vorgesehenen und bewilligten Kreditrahmen teilweise massiv überschritten.

Um die grossen Abweichungen zwischen TU-Angeboten und Kostenvoranschlag zu ergründen, gab die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) im September 2019 eine Expertise in Auftrag. Die Expertise kam zum Schluss, dass hohe Ansprüche ans Gebäude, kostentreibende Projektänderungen, enge Termine, eine anspruchsvolle Projektorganisation, die offene Rechtslage, knappe Kostenziele und eine allzu detaillierte Ausschreibung zu den Abweichungen geführt haben.

3.2 Rechtslage

Seit 2018 war die Realisierung des Campus Biel/Bienne durch juristische Verfahren blockiert. Vorgehen war, dass die Stadt Biel die Parzellen zum Bau des Campus dem Kanton im Baurecht zur Verfügung stellt. Einige der Parzellen mussten dazu jedoch durch die Stadt Biel zuerst noch erworben werden. Während der Landsicherung zeichnete sich relativ rasch ab, dass mindestens in einem Fall eine Enteignung nötig werden würde. Das entsprechende Enteignungsgesuch der Stadt Biel focht der betroffene Eigentümer bis vor das Bundesgericht an. Er reichte in der Folge auch gegen die Überbauungsordnung sowie die Baubewilligungen Einsprachen und Beschwerden ein. Im September 2021 entschied das Bundesgericht, nicht die Stadt Biel, sondern der Kanton sei für die Enteignung zuständig. Dieser Entscheid hatte grosse Auswirkungen auf den Zeitplan des Campus Projekts.

Um zusätzliche Projektverzögerungen mit Folgekosten und Reputationsrisiken für den Kanton zu verhindern, suchte der Kanton mit dem Eigentümer eine aussergerichtliche Einigung und konnte die Liegenschaft schliesslich im November 2022 nach intensiven Verhandlungen erwerben. Vertraglich wurde vereinbart, dass der Verkäufer der Liegenschaft, ebenfalls Eigentümer der Nachbarliegenschaft, keine Rechtsmittel mehr gegen den Bau des Campus/Biel Bienne ergreifen wird und seine Beschwerde gegen den Gesamtbauentscheid zurückzieht. Im Ergebnis sind damit alle rechtlichen Verfahren hinfällig, so dass die Baubewilligung rechtskräftig wird. Als Folge des Landerwerbs durch den Kanton reduziert sich der vereinbarte Baurechtszins von jährlich CHF 630 800 um CHF 92 000.

³ 2011.RRGR.1132
⁴ 2017.RRGR.143

Der Liegenschafts Kauf, bzw. der dafür notwendige 1. Zusatzkredit zum Ausführungskredit, soll in der Märzsession 2023 beraten werden. Stimmt der Grosse Rat dem Liegenschafts Kauf und vorliegendem 2. Zusatzkredit zu, können die Bauarbeiten gegen Ende 2023 starten. Die Inbetriebnahme des Campus ist für 2027 vorgesehen.

3.3 Vorgehen

3.3.1 Relaunch

Die aufgrund der offenen Rechtslage anfallende «Wartezeit» nutzte die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) für einen klar strukturierten Relaunch des Projekts. Dieser startete im März 2020 und wurde im August 2021 erfolgreich abgeschlossen. Er umfasste die drei Phasen «Initialisierung», «Konzept» und «Umsetzung». Jede Phase wurde mit einem Bericht beendet.⁵

In der Phase «Initialisierung» wurden unter anderem die Projektorganisation mit drei Projektteams, das Vorgehen und der Zeitplan festgelegt sowie das Projektcontrolling aufgesetzt. An der Spitze der personell verstärkten Projektorganisation stand ein Steuerungsausschuss mit Regierungsrat Christoph Neuhaus (BVD) und Regierungsrätin Christine Häsler (Bildungs- und Kulturdirektion, BKD). Die Projektteams definierten in den drei Arbeitspaketen «Standard» (architektonische und technische Anforderungen ans Gebäude), «Betrieb» (nutzerseitige Anforderungen ans Gebäude) und «Beschaffung» (Verfahrensart, Werkvertrag, Vertragsmodell) 174 Handlungsfelder mit möglichem Einsparpotenzial.

In der Phase «Konzept» wurden diese Handlungsfelder mit einer Nutzwertanalyse auf das Kosteneinsparpotenzial und die Umsetzbarkeit untersucht. Nach einem mehrstufigen Prozess, in dem Handlungsfelder zusammengelegt und ausgeschieden wurden, verblieben noch 68 Handlungsfelder. Am 11. Januar 2021 gab der Steuerungsausschuss 52 Handlungsfelder mit einem Einsparpotenzial von insgesamt zwischen CHF 30 und 45 Mio. zur Umsetzung frei.

In der Phase «Umsetzung» haben die Projektteams die beschlossenen Optimierungen in das Projekt eingearbeitet und wo nötig Pläne sowie Leistungs- und Raumbeschriebe angepasst. Für das optimierte Projekt wurde ein neuer Kostenvoranschlag kalkuliert und durch eine Zweitmeinung verifiziert. Die Projektteams haben weiter die Beschaffung neu aufgelegt und die rechtlichen Fragen zur Holzbeschaffung mit einem Rechtsgutachten klären lassen.

3.3.2 Optimierungen

Im Relaunch haben sich die Projektteams stets am Grundsatz orientiert, dass die Optimierungen die Lehre und Forschung der BFH weder kurz- noch langfristig tangieren dürfen. Demnach wurde zum Beispiel auf die Auslagerung von Speziallabors und eine generelle Flächenreduktion verzichtet. So blieb die Hauptnutzfläche praktisch unverändert. Hingegen wurde durch den Verzicht auf ein Parkgeschoss die Nebennutzfläche um fast 46 % reduziert. Die wegfallenden Parkplätze lassen sich durch gemietete Parkfelder im benachbarten Einkaufszentrum kompensieren.

Einsparungen wurden auch bei der Materialisierung der Innenausstattung sowie in den Bereichen Elektro und Heizung/Lüftung/Kühlung/Sanitär realisiert. Der Campus Biel/Bienne bleibt ein Holzbau,

⁵ «Relaunch – Phase Konzept Teil 1, Potenzielle Optimierungsmöglichkeiten» vom 22. Oktober 2020; «Relaunch – Phase Konzept Teil 2. Optimierungspotenzial ist definiert», 3. Februar 2021; Abschlussbericht «Relaunch – Bereit für die Realisierung» vom 28. Oktober 2021

doch liessen sich durch Vereinfachungen von Konstruktionen und Fassaden insgesamt gut 11 % Holz einsparen. Neu wird für die Heizung und Kühlung Seewasser genutzt, was den Verzicht auf eine eigene Energiezentrale möglich macht.

Schliesslich konnte auch bei der neuen Beschaffung gespart werden. So wurde der Werkvertrag derart angepasst, dass Risiken nicht einseitig den ausführenden Unternehmen übertragen werden, sondern auf das ausführende Unternehmen und die Bauherrschaft verteilt sind. Dadurch wurden die Offerten von Risikozuschlägen entlastet. Zudem wurde die Beschaffung nun als selektives Dialogverfahren statt als offenes Verfahren – wie in der Ausschreibung von 2019 – durchgeführt. Bei einem offenen Verfahren können alle Totalunternehmen aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ein Angebot einreichen. Das selektive Verfahren hingegen verläuft zweistufig. In der durchgeführten ersten Stufe «Präqualifikation» wurden vier geeignete Totalunternehmen ausgewählt, die in der zweiten Stufe ein Angebot erarbeiten und einreichen konnten.

Die zweite Stufe, die sogenannte Angebotsstufe, wurde von den rechtlichen Verfahren entkoppelt und Anfang 2022 gestartet. Im Dialog und aufgrund einer grösstenteils funktionalen Ausschreibung erhielten die Totalunternehmen die Möglichkeit, weitere Projektoptimierungen einzubringen. Die Unternehmen erhielten dadurch mehr Flexibilität.

3.3.3 Holzbeschaffung

In der Juni-Session 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Bern bei der Bewilligung des Ausführungskredits folgende drei Auflagen formuliert:

1. Der umfassenden Nachhaltigkeit ist beim Bauprojekt grosse Beachtung zu schenken.
2. Kurze Transportwege müssen bei allen Arbeiten angestrebt werden.
3. Das Holz soll vom Kanton, wenn möglich als Eigenleistung, zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorgabe 1 (umfassende Nachhaltigkeit) wird mit dem «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» SNBS und einem entsprechenden Zuschlagskriterium «Nachhaltigkeit» Rechnung getragen.

Die Vorgabe 2 (kurze Transportwege) wird insofern berücksichtigt, als die Transportwege – soweit dies rechtlich zulässig ist – einerseits in die Beurteilung des Zuschlagskriteriums «Nachhaltigkeit» einfließen und andererseits der TU vertraglich verpflichtet wird, bei allen Materiallieferungen möglichst kurze Transportwege anzustreben und sich aktiv dafür einzusetzen, die Umweltbelastung hinsichtlich Transportwegen so gering als möglich zu halten.

Die Vorgabe 3 (Holz) wirkte in der ersten Ausschreibung gemäss Aussagen in den Debriefings mit den Totalunternehmen kostentreibend. Bei einer Holzbeschaffung in der Grössenordnung des Campus Biel/Bienne stellen sich auch rechtliche Fragen. Insbesondere geht es darum, ob lokale Herkunftsvorgaben mit dem Beschaffungsrecht vereinbar sind. Um die beschaffungsrechtlichen Fragen zum Holz zu klären, wurden 2021 mittels eines Rechtsgutachtens folgende fünf Beschaffungsvarianten geprüft: Variante 1: Inhouse-Beschaffung, Variante 2: Chain of Custody, Variante 3: Beschaffung von nachhaltigem Holz mit Label, Variante 4: Stärkere Berücksichtigung ökologischer Aspekte, Variante 5: Schweizer resp. Berner Holz als Eventualposition oder Option.

Die Gutachter kamen zum Schluss, dass von den zuvor beschriebenen Varianten grundsätzlich die Varianten 1, 3 und 4 zulässig sind. Variante 2 ist nicht zulässig. Variante 5 ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, da Einschränkungen auf ein Herkunftsland bzw. -region weder mit den geltenden noch den künftigen Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts vereinbar sind.

Um den politischen Forderungen trotzdem gerecht zu werden, wurde in der Ausschreibung erwähnt, dass der Auftraggeber neben einem Angebot für «Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern» auch ein Angebot für «Schweizer und/oder Berner Holz» begrüsst. Allerdings wird dabei für den Zuschlag nur die günstigere Variante bewertet. Mit diesem Vorgehen lassen sich Preise für ausländisches und einheimisches Holz vergleichen.

Ein TU offerierte in der Folge ca. 7 800 m³ Schweizer / Berner Holz mit einem Mehrpreis von knapp CHF 7.7 Mio. Dieser Betrag ist im zu bewilligenden Kredit nicht berücksichtigt.

3.3.4 Kostensicherheit

Um für den Zusatzkredit eine hohe Kostengenauigkeit zu erreichen, wurde mit seiner Bemessung bis nach dem Vorliegen der TU-Angebote zugewartet. Aufgrund der Marktpreise sind nun genauere Aussagen zu den Kosten möglich und die Höhe des benötigten Zusatzkredits konnte festgelegt werden.

3.4 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Die Ablehnung des Zusatzkredits hätte zur Folge, dass das Projekt erneut sistiert werden müsste. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten für Grundlagenermittlung, Projektwettbewerb, Projektierung, beide TU-Ausschreibungen, ausgeführte Bauarbeiten, Sicherung und Stillstand der Baugrube, Relaunch im Umfang von rund CHF 45.5 Mio., wären verloren. Zudem müsste der Bauplatz wieder instand gestellt werden, was zu weiteren Kosten führen würde.

Die BFH könnte ohne neuen Campus ihren Leistungsauftrag in wichtigen Bereichen mittelfristig nicht mehr erbringen. Die Abwanderung von Studierenden wäre die Folge und die Zukunft der BFH wäre grundsätzlich in Frage gestellt. Ein Verbleib an den heutigen Standorten ist wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten. Kostenintensive Gesamtanierungen der bestehenden Gebäude würden notwendig, ohne dass damit die betrieblichen Probleme gelöst werden könnten.

Die Berücksichtigung des Standortes Biel als Teil des Netzwerkes des Swiss Innovation Park durch den Bund ist nicht zuletzt dem direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Campus Biel/Bienne zu verdanken. Bei einer Ablehnung des Geschäfts könnte der Netzwerkstandort wieder in Frage gestellt werden.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand: 1. Oktober 2022, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 141.1 Punkte

Gesamtkosten	CHF	402 555 000
bestehend aus:		
– Realisierungskosten	CHF	325 988 000
– Kosten Landsicherung	CHF	8 067 000
– Honorare, Bauherrenleistungen und Nebenkosten (inkl. Wettbewerbskosten und Relaunch)	CHF	42 300 000
– Reserven	CHF	26 200 000
Gesamtkosten	CHF	402 555 000

Abzüglich bereits bewilligte Wettbewerbskosten (2014.RRGR.244)	– CHF	3 000 000
Kosten für Projektierung und Realisierung	CHF	399 555 000
abzüglich bewilligter Projektierungskredit (2014.RRGR.244)	– CHF	21 500 000
abzüglich bewilligter Ausführungskredit (2017.RRGR.143), inklusive mitbewilligter Vorvertragsteuerung	– CHF	275 277 500
abzüglich zu bewilligender 1. Zusatzkredit (2022.BVD.426)	– CHF	8 067 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 36 FHG	CHF	94 710 500
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	94 710 500

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHgV).

Für Vorstudien wurden im Jahr 2012 bereits CHF 1 Mio. gesprochen (RRB Nr. 1390/2012).

Für das Projekt wird mit Bundesbeiträgen in der Grössenordnung von CHF 65 Mio. gerechnet.

Mit dem 1. Zusatzkredit über CHF 8 067 000 wird die letzten für die Realisierung des Campus benötigte Liegenschaft in Biel erworben (vgl. Ziff. 0). Der Grosse Rat befindet in der Frühlingssession über das Geschäft. Mit dem Zusatzkredit konnte nicht bis zur vorliegenden Vorlage zugewartet werden, um die notwendige Rechtssicherheit für alle Parteien zu erhalten und die notwendigen Kündigungen zeitnah aussprechen zu können. Zudem wirkte sich die Rechtssicherheit hinsichtlich des 2. Zusatzkredits kostensenkend aus, da die Angebote kein Projektabbruchsrisiko einpreisen müssen.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Zusatzkredit gemäss Art. 35 FHG. Dieser und der ursprüngliche Verpflichtungskredit werden mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlung abgelöst, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion teilweise eingestellt sind.

Die BFH rechnet nach heutigen Erkenntnissen mit Ausstattungskosten in der Höhe von insgesamt CHF 45 Mio., die voraussichtlich je zu einem Drittel in den Jahren 2025, 2026 und 2027 anfallen werden. Die Finanzierung erfolgt über den Kantonsbeitrag an die BFH für die Erfüllung des Leistungsauftrags.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die räumliche Zusammenführung der beiden Departemente der BFH wird sich personell positiv auswirken. Zudem werden sich auch die jährlichen Betriebskosten wegen der reduzierten Flächen und der energetisch besseren Baukörper deutlich verringern.

Mit der Aufgabe bisheriger Standorte der BFH werden voraussichtlich gegenüber dem Bund gewisse Rückerstattungen für Beiträge anfallen, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) dem Kanton Bern in den vergangenen Jahren ausgerichtet hat. Über deren Höhe lassen sich zurzeit noch keine verlässlichen Angaben machen. Im Gegenzug werden aber auch Bundesbeiträge für den Neubau Campus Biel / Bienne erwartet.

4.4 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.5 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

Die zusätzlichen Investitionsmittel, die sich durch die Anpassung des ursprünglich zu tief angesetzten Kostenziels ergeben, sind derzeit noch nicht vollständig in der Gesamtkantonalen Investitionsrechnung berücksichtigt. Im letzten Planungsprozess wurden in der GKIP 2022 vorsorglich zusätzliche Mittel eingestellt, die nun im laufenden Planungsprozess nach Vorliegen der TU-Angebote angepasst werden müssen (+ CHF 49 Mio.). Im Rahmen der Priorisierung der Investitionen Hochbau wird aufgezeigt werden, wie diese innerhalb der gesprochenen zusätzlichen Verschuldung finanziert werden können.

5. Termine

2023 bis 2024	Arbeitsvorbereitung Totalunternehmen
2023	Baubeginn
2027	Inbetriebnahme

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag
- Abschlussbericht Relaunch